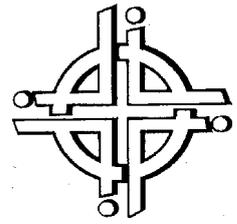


# WELTGEBETSTAG DER FRAUEN

## Ökumenisches Nationalkomitee Österreich

Altkatholische Kirche + Anglikanische Kirche + Armenisch Apostolische Kirche + Heilsarmee +  
Evangelische Kirche A.B. Evangelische Kirche H.B. + Evangelisch Methodistische Kirche + Römisch  
Katholische Kirche



WGT

Otto-Mauer-Zentrum, Währinger Straße 2-4/2/22, 1090 Wien

Internet: [www.weltgebetstag.at](http://www.weltgebetstag.at)

Projektreferat: Tel.: +43/ 1/ 406 78 70 Email: [projekte@weltgebetstag.at](mailto:projekte@weltgebetstag.at)

## PROJEKTKRITERIEN

### Präambel zu den Projektkriterien

Der Weltgebetstag der Frauen in Österreich (kurz WGT) setzt weltweit Zeichen der Hoffnung nach dem Grundsatz "Informiertes Beten und solidarisches Handeln". Immer gilt die Unantastbarkeit der Menschenwürde.

Durch Projekte fördert der WGT Gemeinschaft unter Frauen, ermöglicht Hilfe zur Selbsthilfe und stärkt ihre Handlungskompetenz. Der WGT bemüht sich, die Situation der beteiligten Menschen möglichst genau wahrzunehmen und ihre Bedürfnisse zu erkennen. Die sorgfältige Auswahl der Projekte erfolgt nach entsprechenden Kriterien. Dazu gehören Überlegungen zur Höhe der finanziellen Beiträge, zur Laufzeit der Vorhaben und zur Sicherung einer praktikablen Durchführung. Die Projekte werden aus der Kollekte des WGT der Frauen am ersten Freitag im März finanziert.

Die Frauen der Weltgebetstagbewegung hoffen, durch ihr gemeinsames Beten und Handeln zu mehr Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung in der Welt beizutragen. Die Projektförderung wird sorgfältig und vorausschauend geplant. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der vorhandenen Kollektensumme. Bei Überfinanzierung eines bestimmten Projektes, fließen die überschüssigen Mittel in ein inhaltlich ähnliches Projekt oder in ein Projekt in derselben Region.

### Auswahlkriterien

#### 1. Zielgruppen

- benachteiligte Frauen in aller Welt in ihrem Bemühen, die eigene Lebenssituation und damit meist auch die ihrer Familien zu verbessern
- benachteiligte Kinder in aller Welt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lebenssituation von Betreuung und Ausbildung ausgeschlossen sind

#### 2. Geographische Kriterien

Vorrang haben Projekte:

- aus Entwicklungsländern; darunter fallen jene Staaten, die in der Liste der ODA-Empfängerstaaten des Entwicklungsausschusses der OECD (DAC) als solche genannt sind
- aus Österreich, sofern sie Minderheiten, Flüchtlingen, Asylwerberinnen zugutekommen oder durch sie bewusstseinsbildende Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Rassismus, Sexismus, Gewalt gegen Frauen, Prostitution, Frauenhandel, geschieht



### 3. Inhaltliche Kriterien

Gefördert werden Projekte mit folgenden Schwerpunkten

- Bildung, Aus- und Weiterbildung: Alphabetisierung, weiterführender Schulbesuch vor allem für Mädchen. Erlernen von Einkommen schaffenden Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Bewahrung und Förderung indigener Kulturen
- Anpassung an die Klimaveränderungen und Bewahrung der Umwelt
- Selbständigkeit und Unabhängigkeit von Frauen: Maßnahmen, die Frauen den Zugang zu natürlichen und gesellschaftlichen Ressourcen erleichtern und es ihnen ermöglichen, eigenes Einkommen zu erwerben
- Stärkung des Selbstbewusstseins von Frauen und deren Befähigung, ihre Rechte im familiären, öffentlichen, kirchlichen Bereich wahrzunehmen und durchzusetzen
- Gesundheit: Maßnahmen zur Verbesserung einer medizinischen Basisversorgung und zur Förderung einer selbstverantworteten Gesundheitsvorsorge; Initiativen, welche die reproduktive Gesundheit betreffen
- Beratung und Begleitung von Gewaltopfern

### 4. Formale Kriterien

Vorrang haben Projekte,

- die bei Planung und Durchführung eine möglichst umfassende Beteiligung der Frauen gewährleisten, einschließlich der Verfügungsmacht über die finanziellen Mittel
- bei denen die Zusammenarbeit mit den durchführenden Projektträger\*innen gewährleistet ist
- die den Rahmen traditioneller und ökologischer Gegebenheiten berücksichtigen
- die den Ausgleich sozialer und wirtschaftlicher Ungerechtigkeiten anstreben
- die von christlichen Organisationen oder christlich orientierten NGOs befürwortet oder verantwortet werden (wurde nach unten verschoben)

### 5. Ausschlusskriterien

5.1. Nicht gefördert werden Projekte,

- bei denen offensichtlich ein Prestigedenken im Vordergrund steht
- die der persönlichen finanziellen Bereicherung dienen und so Unrechtsstrukturen schaffen oder festschreiben
- die Bauvorhaben vorsehen; ausgenommen sind Baumaßnahmen in kleinerem Umfang, die für die Zielsetzung eines Projektes nötig sind
- die einen Grundstückkauf vorsehen; ausgenommen sind Zukäufe in kleinerem Umfang, die für die Zielsetzung eines Projektes notwendig sind
- die eine Exportförderung für österreichische Firmen zum Ziel haben
- die Katastrophenhilfe leisten

5.2. Nicht gefördert werden Einzelstipendien



## **Projektdurchführung**

### **1. Finanzierung**

Im Allgemeinen haben kleinere Projekte Priorität vor großen Vorhaben. Projekte können bis zu drei Jahre finanziert werden. In Ausnahmefällen kann eine einmalige Verlängerung nach einem erneuten Antrag gewährt werden. Eine mehrjährige Förderung sollte möglichst degressiv verlaufen.

Die Finanzierung laufender Kosten - wie Betriebs-, Verwaltungs- und Personalkosten - müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Programm des Projektes stehen.

Unsere Finanzierung versteht sich in erster Linie als Anschubfinanzierung oder als zeitlich begrenzte Förderung von bis zu EURO 15.000 bei einjährigen Projekten. Bei zwei- bis dreijährigen Projekten werden bis zu EURO 30.000 als Gesamtsumme bewilligt.

### **2. Kooperationsbedingungen**

- a) Transparenz: Das tragende Fundament der Beziehungen zwischen dem WGT und der Partnerorganisation ist die Bereitschaft zu einer offenen und transparenten Kommunikation. Die Partnerorganisation verpflichtet sich, während der gesamten Projektlaufzeit den WGT umgehend über jegliche Art von unvorhergesehenen Ereignissen zu informieren, die gravierende Auswirkungen auf die Durchführung bzw. die Zielerreichung des Projekts haben. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Anpassungen von Budget und/oder des Zeitplans erfolgen in enger Absprache mit dem WGT.
- b) Bestätigung Eingang der Mittel: Die Projektträger\*innen verpflichten sich den Eingang jeder Projektgeldüberweisung umgehend schriftlich zu bestätigen. Hierfür reicht die Zusendung der Gutschriftanzeige der Bank in der Landeswährung (bzw. falls Devisenkonto: in EURO bzw. USD) und unter Angabe des Wechselkurses (elektronisch als gescanntes Original oder Kopie).
- c) Verzögerungen bei Projektbeginn: Kann das Projekt nicht innerhalb von maximal zwei Monaten nach Erhalt der Projektmittel beginnen, so informiert die Partnerorganisation den WGT umgehend und legt die Gründe hierfür dar. Anschließend suchen die Partnerorganisation und der WGT gemeinsam eine für beide Seiten akzeptable Lösung.
- d) Doppelfinanzierungen: Sollte das Projekt Finanzmittel von Dritten erhalten, die eine Doppelfinanzierung zur Folge haben, wird der WGT unverzüglich informiert. In diesem Fall behält sich der WGT vor, bewilligte Fördermittel nicht auszuzahlen bzw. bereits überwiesene Beträge zurückzufordern.
- e) Mittelverwendung: Die Partnerorganisation stellt sicher, dass ihre Buchführung und ihr Finanzmanagement den gesetzlichen Regelungen vor Ort entsprechen. Weiterhin setzt der WGT die Einhaltung der Prinzipien ordnungsgemäßer Buchführung und die Existenz von geeigneten internen Kontrollsystemen voraus. Alle überwiesenen Mittel dürfen nicht ohne vorherige Zustimmung des WGT für andere als im Budget festgelegte Zwecke genutzt werden. Kosten werden nur genehmigt, wenn diese während der Projektlaufzeit entstanden sind. Die Verantwortung für alle Ausgaben liegt bei der Partnerorganisation.



f) Berichterstattung:

Die Partnerorganisation verpflichtet sich, nach Ablauf jedes Projektjahres einen aussagekräftigen Sach- und Finanzbericht über das geförderte Projekt zu erstellen. Dabei wird unterschieden zwischen:

→ einjährigen Projekten:

Der WGT erwartet sich spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes einen Abschlussbericht inklusive Finanzbericht.

→ mehrjährigen Projekten:

Der WGT erwartet sich jährlich einen Zwischenbericht inklusive Finanzbericht und spätestens zwei Monate nach Ende der bewilligten Laufzeit einen Abschlussbericht mit einem Finanzbericht, der die gesamte Laufzeit umfasst.

Für die Berichterstattung müssen die vom WGT zur Verfügung gestellten Berichtsvorlagen verwendet werden.

Finanzbericht

Der Finanzbericht muss auf Basis des eingereichten Budgets erfolgen. Signifikante Abweichungen von Budgetpositionen gegenüber dem ursprünglich bewilligten Budget von mehr als 10% müssen im Finanzbericht begründet werden.

Buchprüfung

Der WGT erwartet, dass eine Buchprüfung durch eine/n externe/n Wirtschaftsprüfer/in erfolgt. In Absprache mit dem WGT ist auch eine interne Buchprüfung durch zwei unabhängige Rechnungsprüfer/innen möglich. Den Rechnungsprüfer/innen obliegt die laufende Prüfung in Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

### 3. Auszahlungsmodalitäten

- Die Auszahlung erfolgt in der Regel zwischen März und Juni des Jahres nach der Bewilligung. Vorfinanzierungen können je nach vorhandenen Mitteln gewährt werden.
- Die Überweisung der Projektgelder erfolgt bevorzugt in Euro.
- Bei mehrjährigen Projekten erfolgt die Auszahlung der Projektgelder in Raten.
- Vereinbarte Folgeraten können erst gegen Vorlage eines Zwischenberichtes überwiesen werden.

### 4. Ablauf der Projektarbeit

1. Der Projektantrag ist bis **30. April** via Mail und via Post dem Projektreferat zuzusenden. Für den Antrag ist das vom WGT zur Verfügung gestellte Antrags- und Budgetformular zu verwenden.
2. Prüfung und Beschluss der Projekte: Der Projektausschuss prüft die Projektanträge und präsentiert sie dem Vorstand. Dieser beschließt mit 2/3-Mehrheit die zu unterstützenden Projekte.
3. Durchführung der Projekte: Die Auszahlung erfolgt im darauffolgenden Jahr (siehe Auszahlungsmodalitäten).

Beschlossen am 10.12.2020